

Artikel-Nr.: 6090.20.120-1A
Druckdatum: 20.04.2026
Version: A042026

Kantenversiegelung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2026
Ausgabedatum: 20.04.2026

10991 DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Kantenversiegelung
- UFI: P0W0-50SW-C00D-GK3W
- H 9997 Syntic =Total= VP =2=

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Relevante identifizierte Verwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:
1A Tapes GmbH
Mittelstraße 9
07554 Korbußen

Auskunftgebender Bereich:

E-Mail: info@1atapes.de
Tel: +49 36602 2891-00 (Mo -Do: 08:00 - 16:00, Fr: 08:00 - 14:30)

1.4 Notrufnummer Giftnotruf:

Deutschland: +49 361 730 730
Österreich: 01 406 43 43
Schweiz: 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- Flam. Liq. 2; entzündbare Flüssigkeiten; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/-reizung; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3 Narkotisierende Wirkung; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07
Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Handelsname: Kantenversiegelung

Sicherheitshinweise

- P210** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261** Einatmen von Dampf vermeiden.
- P280** Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P337 + P313** Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370 + P378** Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.
- P403 + P235** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2- Propanon; Aceton; Propanon

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 3.2 Gemische

Beschreibung: Polyurethan-Präpolymere mit Stabilisatoren und Füllstoffen in einem Gemisch organischer Lösemittel.

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	2- Propanon; Aceton; Propanon 01-2119471330-49 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 / EUH066	25,0 < 35,0
78-93-3 201-159-0 606-002-00-3	Butanon; Ethylmethylketon 01-2119457290-43 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 / EUH066	25,0 < 35,0
141-78-6 205-500-4 607-022-00-5	Ethylacetat 01-2119475103-46 Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 / EUH066	25,0 < 35,0

Bemerkung

Wortlaut der h- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Handelsname: Kantenversiegelung

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Schwindel. Übelkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, ABC-Pulver, Sprühnebel, (Wasser), Trockener Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCl). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Handelsname: Kantenversiegelung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Weitere Angaben

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe. Verpackung und brennbare Materialien getrennt voneinander lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse

LGK3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Kleinmengen in geeigneten Gefahrstoffschränken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Klebstoffe, Dichtstoffe, Rollen oder Pinseln von Klebstoffen und anderen Beschichtungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Stoffnamen	Quelle	Langzeit / Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	IOELV	1.210 / - (-) mg/m ³
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	TRGS 900	1.200 / 2.400 (-) mg/m ³
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	IOELV	600 / 900 (-) mg/m ³
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	TRGS 900	600 / 600 (-) mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	IOELV	734 / 1.468 (-) mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	TRGS 900	730 / 1.460 (-) mg/m ³

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Handelsname: Kantenversiegelung

Biologische Grenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	TRGS 903	80 mg/L / Urin
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	TRGS 903	2 mg/L / Urin

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Wert/ Untersuchungsmaterial
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	DNEL akut inhalativ (systemisch)	2.420 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	DNEL akut inhalativ (systemisch)	1.210 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	186 mg/kg
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	1.161 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	600 mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	1,468 mg/L
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	1,468 mg/L
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	63 mg/kg

DNEL Verbraucher

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	62 mg/kg
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	200 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	62 mg/kg
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	31 mg/kg KG/Tag
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	412 mg/kg KG/Tag
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	106 mg/m ³
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (systemisch)	0,734 mg/L
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	37 mg/kg

Handelsname: Kantenversiegelung

141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	0,037 mg/L
141-78-6	Ethylacetat	DNEL Langzeit oral (wiederholt)	4,5 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	DNEL akut inhalativ (lokal)	0,367 mg/L

PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC	PNEC Wert
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	PNEC Gewässer, Süßwasser	10,6 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	PNEC Gewässer, Meerwasser	1,06 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	PNEC Sediment, Süßwasser	30,4 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	PNEC Sediment, Meerwasser	3,04 mg/L
67-64-1	2- Propanon; Aceton; Propanon	PNEC Boden, Meerwasser	29,5 mg/L
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	PNEC Kläranlage (STP)	709 mg/L
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	PNEC Gewässer, Süßwasser	55,8 mg/L
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	PNEC Boden, Süßwasser	22,5 mg/kg
78-93-3	Butanon; Ethylmethylketon	PNEC Sediment, Süßwasser	284,7 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,26 mg/L
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,026 mg/L
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Süßwasser	0,34 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Sediment, Meerwasser	0,034 mg/kg
141-78-6	Ethylacetat	PNEC Boden, Süßwasser	0,22 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät Folgende Filtertypen sind zur Abgasreinigung zu verwenden:

Handschutz

- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
- Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,4$ mm
- Durchbruchzeit: ≥ 480 min
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Handelsname: Kantenversiegelung

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssig
Farbe transparent

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt.
pH-Wert bei 20 °C nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich 56 °C
Flammpunkt: - 20 °C
Untere und obere Explosionsgrenze 2,0 Vol % // 12,0 Vol %
Verdampfungsgeschwindigkeit bei 20°C nicht bestimmt
Abbrandzeit nicht bestimmt.
Untere Explosionsgrenze bei 20°C 2,1 Vol-%
Obere Explosionsgrenze bei 20°C 14,3 Vol-%.
Dampfdruck bei 20°C 246 mbar
Dichte bei 20°C 0,885 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C 460 °C
Zersetzungstemperatur nicht bestimmt
Viskosität 2.000 mPas
Explosive Eigenschaften nicht relevant
Brandfördernde Eigenschaften nicht relevant

9.2 Sonstige Angabe

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Prüfung erforderlich, da von diesem Stoff bekannt ist, dass er bei Raumtemperatur über längere Zeiträume (Tage) hinweg stabil ist.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gase / Dämpfe, leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert, Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Handelsname: Kantenversiegelung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2- Propanon; Aceton; Propanon

LD50: oral (Ratte) = 5.800 mg/kg
LD50: dermal (Kaninchen) > 15.800 mg/kg
LC50: inhalativ (Ratte) = 76 ppmV (4 h)

Butanon; Ethylmethylketon

LD50: (Ratte) = 10.470 mg/kg; (OECD 401)
LD50: (Kaninchen) = 5.000 mg/kg; (OECD 402)
LC50: inhalativ (Ratte) > 20 mg/L (4 h); (OECD 403)

Ethylacetat

LD50: oral (Ratte) > 5.620 mg/kg
LD50: dermal (Kaninchen) > 18.000 mg/kg
LC50: inhalativ (Ratte) = 56 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

2- Propanon; Aceton; Propanon

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 5.540 mg/L (96 h)

Butanon; Ethylmethylketon

LC50: (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/L (48 h)

Ethylacetat

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 230 mg/L (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

2- Propanon; Aceton; Propanon

ErC50: = 100 mg/L (96 h)

Butanon; Ethylmethylketon

EC50 (Desmodesmus subspicatus): > 100 mg/L

Ethylacetat

LC50: (Desmodesmus subspicatus): = 5.600 mg/L (48 h)

Handelsname: Kantenversiegelung

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

2- Propanon; Aceton; Propanon

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): = 8.800 mg/L (48 h)

Butanon; Ethylmethylketon

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/L (48 h)

Ethylacetat

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 165 mg/L (48 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,68

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = -0,24

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

KLEBSTOFFE (enthält 2- Propanon; Aceton; Propanon, Butanon; Ethylmethylketon)

Seeschifftransport (IMDG)

Adhesives (contain acetone; propan-2-one; propanone, butanone; ethyl methyl ketone) Lufttransport

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Adhesives (contain acetone; propan-2-one; propanone, butanone; ethyl methyl ketone)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport

Landtransport (ADR/RID)

3

Seeschifftransport (IMDG)

3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

3

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)

II

für Gebinde < = 450 Liter III

Seeschifftransport (IMDG)

II

für Gebinde < 30 Liter: III

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

II

für Gebinde < 30 Liter:III

Handelsname: Kantenversiegelung

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

für Gebinde < = 450 Liter: E

Sondervorschriften SV 640C

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Code: F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert 705,568 g/l

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Menge 1: 5.000t; Menge 2: 50.000t

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

wassergefährdend (WGK 2)

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

REACH-Nr.

01-2119471330-49

01-2119457290-43

01-2119475103-46

Stoffname

2- Propanon; Aceton; Propanon

Butanon; Ethylmethylketon

Ethylacetat

Handelsname: Kantenversiegelung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 Auf der Basis von Prüfdaten.

Eye Irrit. 2 Berechnungsmethode.

STOT SE 3 Berechnungsmethode.

Narkotisierende Wirkung

Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert